

Kanton Basellandschaft

Info Coronavirus vom 10.11.20

1 Aktuell geltende Massnahmen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen gegen die Bekämpfung der Coronapandemie beschlossen.

Des weiteren revidierte der Regierungsrat am 10. November die kantonale Corona-Verordnung. Die Anpassung im Sportbereich betrifft die Senkung der vom Bund definierten Altersgrenze von 16 Jahren auf 12 Jahre. Die zusätzlichen Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft gelten vom 11. November 2020 bis 10. Januar 2021.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte der Beschlüsse vom Bundes- und Regierungsrats:

2 Breitensport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr:

Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 12. Lebensjahr:

- In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und Gruppen bis zu 15 Personen Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist.
- Im Freien darf Sport betrieben werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen **oder** der erforderliche Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf).
- Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt.
- Die bestehenden Schutzkonzepte müssen entsprechend angepasst werden.